

Leitfaden für Lieferanten der EBG electro GmbH zur Materialkonformität



Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Anwendungsbereich.....	4
2.1	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	4
2.2	Richtlinie 2011/65/EU (RoHS).....	4
2.3	Richtlinie 2012/19/EU - WEEE 2	4
2.4	Richtlinie 94/62/EG (Verpackungen) / Packaging and Packaging Waste Regulation	5
2.5	Verordnung (EG) Nr. 1021/2019 (POP)	5
2.6	Verordnung (EU) Nr. 2017/821 (Konfliktmineralien)	5
2.7	TCSA (Toxic Substances Control Act)	5
2.8	California Proposition 65	5
2.9	Halogenfreiheit	5
2.10	Silikonfreiheit (LBS-Freiheit: lackbenetzungsstörende Substanzen).....	6

Änderungshistorie

Datum	Version	Geänderte Ziffer	Beschreibung der Änderung	Autor	Zustand
26.08.2025	00	-	Erstausgabe	Dumanizki	ENTWURF
27.09.2025	01		Inhalt komplett überarbeitet	hohe	Freigegeben



Vorwort

Dieser Leitfaden enthält Anforderungen der EBG electro GmbH hinsichtlich regulatorischer Vorgaben und stellt material- und stoffbezogene Forderungen. Lieferanten der EBG electro GmbH sind zur Bereitstellung spezifischer Informationen verpflichtet.

Dieser Leitfaden dient der Kodifizierung der Unternehmensleitlinien hinsichtlich unternehmerischer Verantwortung im Sinne nachhaltiger Entwicklung sowie des Umwelt- und Gesundheitsschutzes unter Einbeziehung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

1 Allgemeines

Mit diesem Leitfaden regelt die EBG electro GmbH verbotene und deklarationspflichtige Inhaltsstoffe in Produkten (Ziffer 3.1) und damit einhergehende Informationspflichten. Eingeschlossen sind Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern diese am Produkt verbleiben oder als Gefahrstoff einzuordnen sind, sowie Verpackungen und Transportmaterialien, sofern diese mit dem Produkt an den Kunden ausgeliefert werden.

Um ein regelkonformes Inverkehrbringen ihrer Produkte zu gewährleisten, fordert die EBG electro GmbH von ihren Lieferanten eine uneingeschränkte Entsprechung aller bezogenen Artikel, Produkte und Handelsgüter zu den relevanten Regularien und Anforderungen dieses Leitfadens. Informationspflichten, die sich aus regulatorischen Verpflichtungen und EBG electro-internen Forderungen ergeben sind unaufgefordert nachzukommen.

Die Einhaltung dieser Richtlinie liegt in der Verantwortlichkeit des Lieferanten, gleichwohl bleiben dessen Verpflichtungen zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften von den Anforderungen dieses Leitfadens unberührt

Der EBG electro GmbH sind die technischen, sicherheitstechnischen (SDS) und regulatorischen (RDS) Datenblätter der durch die EBG electro GmbH bezogenen Produkte/Artikel vorzulegen. Die EBG electro GmbH behält sich vor, im Einzelfall Prüfungen und Laboruntersuchungen durchzuführen.

Die EBG electro GmbH stellt die jeweils aktuell gültige Fassung dieses Leitfadens auf der Homepage <https://www.EBG-electro.com/> zur Verfügung, Lieferanten sind zur Überprüfung auf Aktualität verpflichtet.

Eine neue Version dieses Leitfadens ist nach Veröffentlichung auf der Homepage der EBG electro GmbH mit sofortiger Wirkung gültig und ersetzt die jeweilige Vorgängerversion, Eine Benachrichtigung durch die EBG electro GmbH hinsichtlich Aktualisierung erfolgt nicht.

Etwaige Gesetzesänderungen führen nicht zwangsläufig zu einer Aktualisierung, entbinden den Lieferanten jedoch nicht von der Pflicht, diese Gesetzesänderungen und/oder neue Vorschriften zu berücksichtigen.

Lieferanten sind verpflichtet, die nachstehend geforderten Informationen kostenfrei zu übermitteln.

Der Lieferant ist verpflichtet, die EBG electro GmbH über mögliche Konsequenzen oder Produktänderungen rechtzeitig zu informieren, die sich aufgrund neuer oder veränderter gesetzlicher Vorgaben ergeben. Dies gilt im Besonderen für den Fall, dass neue Stoffregulierungen in Kraft treten oder Fristen für die Inanspruchnahme bestehender Ausnahmegelungen ablaufen



2 Anwendungsbereich

Die nachstehenden regulativen Anforderungen gelten für alle Lieferanten und deren Liefergüter. Lieferanten sind zur Erfüllung der nachstehend angeführten Anforderungen vollumfänglich verpflichtet.

Über die Verpflichtungen dieses Leitfadens hinaus können regulative Anforderungen existieren, zu denen eine Erfüllungspflicht, unabhängig von in diesem Dokument, besteht.

2.1 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EU-Verordnung zur Harmonisierung des Chemikalienrechts, nach der ausschließlich registrierte Chemikalien in Umlauf gebracht werden dürfen.

Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe („Zulassungsliste“ mit Forderung nach spezifischer Zulassung für die Verwendung der aufgelisteten Stoffe- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt)

Anhang XVII Verzeichnis der beschränkten Stoffe („Beschränkungsliste für die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe)

Informationspflicht nach Artikel 33, falls ein Erzeugnis einen besonders Besorgnis erregenden Stoff („SVHC“) in einer Konzentration von mehr als 0,1% (w/w) enthält.

Lieferanten der EBG electro GmbH sind zur Mitteilung verpflichtet, sollte ein Liefergegenstand einen SVHC-Stoff der „ECHA-Kandidatenliste“ in der jeweils aktuellen Version (zweimal jährliche Aktualisierung) enthalten. Der Name des Stoffes ist (mindestens) anzugeben.

2.2 Richtlinie 2011/65/EU (RoHS)

Richtlinie zur Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten mit Regelung zulässiger Höchstkonzentrationen. Die konsolidierte Fassung der Richtlinie ist in Deutschland durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) umgesetzt.

RoHS-Ausnahmeregelungen regeln die temporäre Verwendung bestimmter regulierter Stoffe für spezifische Anwendungsfälle.

Werden durch den Lieferanten Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen, ist der Lieferant verpflichtet, der EBG electro GmbH diese Inanspruchnahme für das jeweils betroffene Erzeugnis anzuzeigen.

Lieferanten der EBG electro GmbH sind angehalten, sich über Fristabläufe von Ausnahmeregelungen frühzeitig in Kenntnis zu setzen und der EBG electro GmbH Mitteilung über ein Einsatzverbot zu machen und alternative, nach Ablauf der Ausnahmeregelung, erlaubte Materialien/Erzeugnisse zur Substituierung vorzuschlagen.

2.3 Richtlinie 2012/19/EU - WEEE 2

Richtlinie über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, in Deutschland umgesetzt durch das Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz (ElektroG).

Lieferanten der EBG electro GmbH sind zur Mitteilung verpflichtet, wenn die Liefergüter Inhaltsstoffe enthalten, die bei der Entsorgung spezifische Behandlungsverfahren erforderlich machen (bspw. halogenhaltige Flammschutzmittel in Kunststoffen, schwermetallhaltige Zusatzstoffe)



2.4 Richtlinie 94/62/EG (Verpackungen) / Packaging and Packaging Waste Regulation

Diese Regularien stellen Anforderungen hinsichtlich des Umgangs mit Verpackungen und deren Abfällen, die in der Europäischen Union vertrieben/genutzt werden.

Die EBG electro GmbH legt Wert auf Verpackungen, deren Design, Materialzusammensetzung, Mehrwegfähig- und Recyclierbarkeit auf eine maximale Umwelt- und Ressourcenschonung ausgelegt sind.

2.5 Verordnung (EG) Nr. 1021/2019 (POP)

Die Verordnung regelt das Verbot und die Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens sowie der Verwendung persistenter organischer Schadstoffe.

Der EBG electro GmbH fordert von ihren Lieferanten eine Lieferantenerklärung hinsichtlich Konformität zu den Anforderungen dieser Verordnung.

2.6 Verordnung (EU) Nr. 2017/821 (Konfliktmineralien)

Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Die EBG electro GmbH fordert von ihren Lieferanten einen due dilligence-Nachweis über die Zertifizierung der Schmelzer bzw. Herkunftsland der Mineralien

2.7 TSCA (Toxic Substances Control Act)

Die EBG electro GmbH fordert von ihren Lieferanten eine Erklärung in Bezug auf gelieferte Produkte/Artikel/Materialien hinsichtlich des Status der unter EPA (United States Environmental Protection Agency) TSCA geregelten Stoffe:

- decabromodiphenyl ether (DecaBDE), CAS # 1163-19-5
- phenol isopropylatedphosphate (3:1) (PIP(3:1), CAS # 68937-41-7
- 2,4,6-Tris(tert-butyl)phenol (2,4,6-TTBP), CAS # 732-26-3
- hexachlorobutadiene (HCBd), CAS # 87-68-3
- pentachlorothiophenol (PCTP), CAS # 113-49-3

2.8 California Proposition 65

Die EBG electro GmbH fordert von ihren Lieferanten eine Erklärung hinsichtlich des Status von Stoffen, die in gelieferten Produkten/Artikeln/Materialien enthalten sind, wenn diese unter der California Proposition 65 gelistet sind

2.9 Halogenfreiheit

Die EBG electro GmbH ist bestrebt, die Verwendung von Halogenen zu reduzieren bzw. zu eliminieren. Daher ist vom Lieferanten eine Erklärung hinsichtlich Halogenfreiheit abzugeben, basierend auf folgenden Grenzwerten

Grenzwert für „Halogenfreiheit“ nach IEC 61249-2-21:

- 900 ppm Chlor
- 900 ppm Brom
- 1.500 ppm Halogene gesamt



2.10 Silikonfreiheit (LBS-Freiheit: lackbenetzungsstörende Substanzen)

Die EBG electro GmbH fordert von ihren Lieferanten eine Bestätigung hinsichtlich Verwendung von lackbenetzungsstörenden Substanzen (zu denen auch Silikone zählen) innerhalb ihrer Prozessketten

